

Niederschrift
über die Bürgerversammlung am 21. März 2019 im
Dorfgemeinschaftshaus Dörnhagen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesende

Landwer, Ingo	Vorsitzender der Gemeindevertretung, Gemeinde Fuldabrück
Lengemann, Dieter	Bürgermeister, Gemeinde Fuldabrück
Petek, Johannes	Direktor, Kommunale Versorgungskassen Kassel (KVK)
Schmidt, Michael	Geschäftsführer, Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kassel
Beisheim, Frank	Fachbereichsleiter FB 2 – Finanzdienste, Kindertagesstätten, Gemeinde Fuldabrück
Mihr, Achim	Fachbereichsleiter FB 1 – Bürgerservice, Soziales, Kultur, Ordnung, Zentrale Dienste und Schriftführer , Gemeinde Fuldabrück

und ca. 80 interessierte Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnung

1. Vorstellung des Bebauungsplanes Missefeld/Steinfeld im Ortsteil Dörnhagen
2. Vorstellung des Projektes „Betreutes Wohnen“
3. Bedarfsanalyse und Zukunftskonzept für die Kindertagesstätten
4. Finanzielle Situation der Gemeinden/Städte, insbesondere der Gemeinde Fuldabrück, dabei Vorstellung des Interaktiven Vergleichssystems (IKVS)

Gemeindevertretervorsitzender Ingo Landwer begrüßt die anwesenden etwa 80 Bürgerinnen und Bürger, sowie die Gäste, die mit ihren Vorträgen und Präsentationen den Abend gestalten werden.

Tagesordnungspunkt 1

Vorstellung des Bebauungsplanes Missefeld/Steinfeld im Ortsteil Dörnhagen

Bürgermeister Dieter Lengemann erläutert den Bebauungsplan und führt aus, dass dieser im Wesentlichen drei Ziele habe: den Neubau der Kindertagesstätte (KiTa) Dörnhagen, den Neubau des „Betreuten Wohnens“ und die Umnutzung des Komplexes alte KiTa/Feuerwehr Dörnhagen.

Er erläutert das Bauleitplanverfahren und die festgesetzten Nutzungen. Die violetten Flächen sind für den Themenkomplex KiTa und Feuerwehr vorgesehen, die braunen westlich der Kreisstraße 16 für das „Betreute Wohnen“. Es handelt sich hierbei um eine Mischfläche für Wohnen und Kleingewerbe. Die Grundstücke (Flächen MI 1)

nördlich des „Betreuten Wohnens“ (Fläche MI 2) werden für Kleingewerbe vorgesehen.

Die eingezeichnete Erschließungsstraße mit „Knick“ wird noch umgeplant und begrünt. Die frei werdenden Straßenflächen können dadurch auch noch vermarktet werden.

Die braune Fläche östlich der Kreisstraße 16 beinhaltet die Tennisplätze, die zwar in die Planungen als Mischfläche einbezogen wurden, jedoch unverändert bleiben.



Tagesordnungspunkt 2

Vorstellung des Projektes „Betreutes Wohnen“

Die Herren Petek (KVK) und Schmidt (AWO) erläutern das Bauvorhaben „Betreutes Wohnen“ in Dörnhagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Steinfeld/Missefeld“ (siehe TOP 1).

Es entstehen zunächst insgesamt 26 barrierefreie Wohnungen in drei Geschossen. Das Grundstück hat eine Fläche von rund 5.600 qm und liegt gegenüber der Feuerwehr. In einem ersten Bauabschnitt wird zunächst ein Riegel gebaut, in einem möglichen zweiten Bauabschnitt könnte ein weiterer Riegel mit etwa dem gleichen Volumen gebaut werden. Behindertengerechte Hilfseinrichtungen können jederzeit nachträglich eingebaut werden je nach Erfordernis.

Ursprünglich war geplant, mit dem Bauvorhaben in diesem Jahr zu beginnen. Die Fertigstellung hätte dann im Jahr 2020 erfolgen sollen. Aufgrund der völlig überhitzten Baukonjunktur in Nordhessen ist es jedoch momentan schwierig, bei Ausschreibungen angemessene Preise zu erzielen. Es wurde daher bereits zweimal ausgeschrieben. Aber auch bei der zweiten Ausschreibung waren die Baupreise um bis zu 60 % überhöht entgegen der ursprünglichen Preiskalkulation (rund 3,5 Mio Euro).

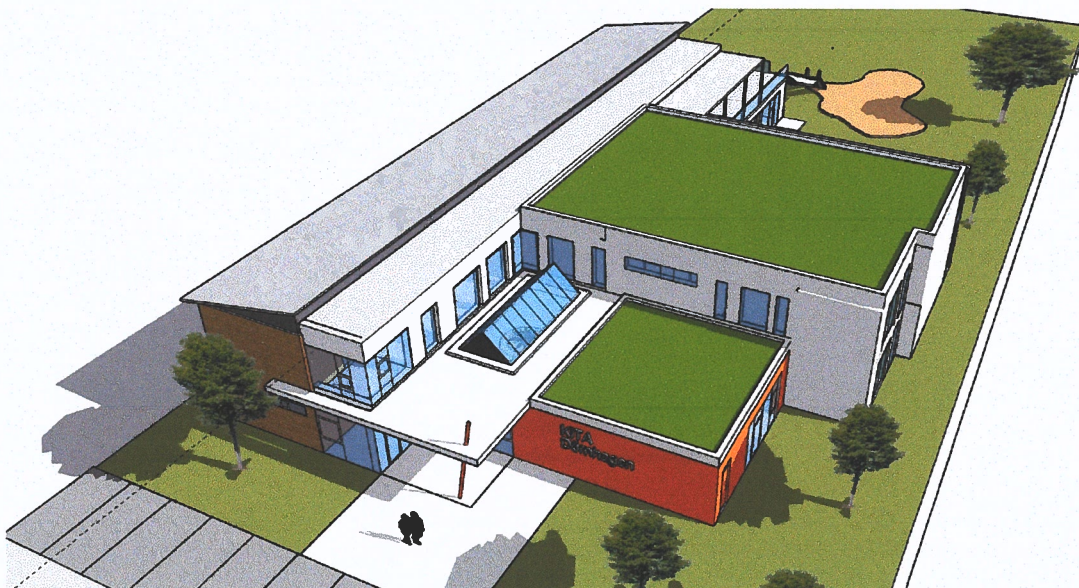


Der Fertigstellungstermin wurde nun auf 2021 verschoben, um bessere Preise erzielen zu können. Sollte es bei den überhöhten Preisen bleiben, würde sich dies auf die gesamte Kalkulation auswirken und letztlich zu einer erheblichen Preiserhöhung für die späteren Bewohner führen.

Tagesordnungspunkt 3

Bedarfsanalyse und Zukunftskonzept für die Kindertagesstätten

Bürgermeister Dieter Lengemann erläutert die vom Architekturbüro Gerlach erarbeitete Bedarfsanalyse für die Kindertagesstätten (KiTa) der Gemeinde, insbesondere für die KiTa Dörnhagen. Das bestehende Gebäude wurde intensiv untersucht im Hinblick auf Eignung als KiTa und auch in energetischer Hinsicht. Dabei hat sich gezeigt, dass das Gebäude in vielen Bereichen teilweise erhebliche Defizite aufweist, die auch durch umfangreiche bauliche Maßnahmen nicht beseitigt werden können. Hinzu kommen Probleme durch das dreigeteilte Außengelände.



Die Analyse des Bedarfs hat daher ergeben, dass eine KiTa in Dörnhagen neu gebaut werden muss. Infrage hierfür kommt ein Grundstück in unmittelbarer Nähe der alten KiTa. Die Erschließung erfolgt über den Glockenhofsweg. Diese Planungen sind ebenfalls Bestandteil des Bebauungsplanes „Missefeld/Steinfeld“ (siehe TOP 1).

Errichtet werden soll eine Einrichtung für insgesamt sechs KiTa-Gruppen in einem zweigeschossigen Gebäude. Die alte KiTa wird umgebaut, hierin sollen zwei Krippengruppen für Kinder ab einem Jahr eingerichtet werden.

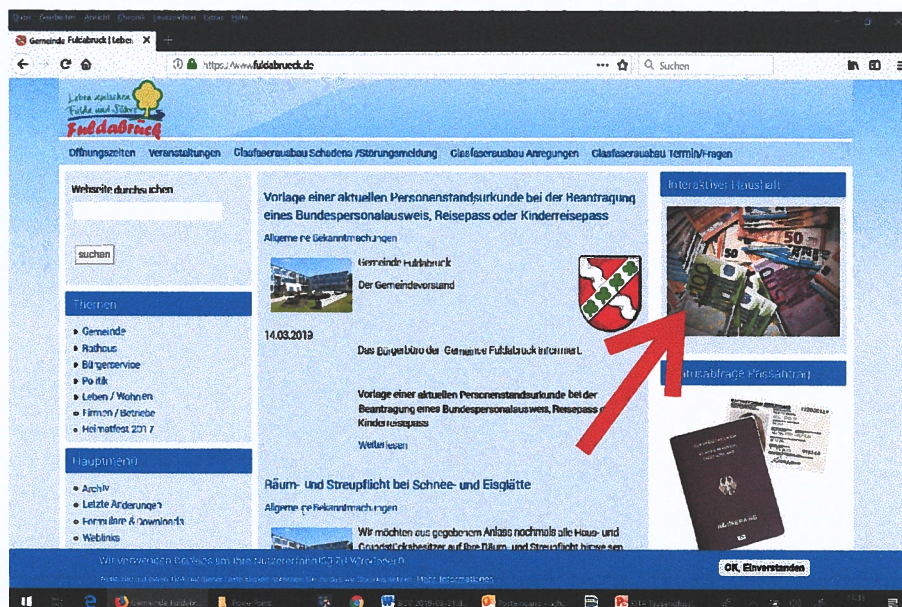
Die Kosten werden sich auf rund 4,3 Mio. Euro belaufen.

Tagesordnungspunkt 4

Finanzielle Situation der Gemeinden/Städte, insbesondere der Gemeinde Fuldabrück, dabei Vorstellung des Interaktiven Vergleichssystems (IKVS)

Bürgermeister Dieter Lengemann erläutert die finanzielle Situation der Gemeinde Fuldabrück. Er führt aus, dass Fuldabrück eine finanzstarke Gemeinde ist, was aber zur Folge hat, dass hohe Umlagezahlungen an den Landkreis und das Land gezahlt werden müssen (Schul- und Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage usw.). Im Gegenzug erhält Fuldabrück deutlich geringere Zuschüsse und Zuweisungen vom Land als andere Gemeinden. Dies liegt in dem nach wie vor unzureichenden System des Kommunalen Finanzausgleichs im Land Hessen. Hinzu kommt, dass das Land seit Jahren Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich vorweg entnimmt, um z. B. die Kindergartengebührenbefreiung zu finanzieren. Am Ende zahlen die Bürger der Gemeinden für diese Aufgaben. Dies wiederum führt dazu, dass in allen Gemeinden ringsum die Grundsteuern deutlich erhöht werden müssen. Während der so genannte Hebesatz in Fuldabrück noch bei moderaten 550 % liegt, kommen andere Gemeinden schon an die 1.000 % - Marke heran und teilweise auch schon darüber.

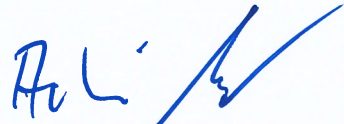
Der Bürgermeister erläutert weiter, dass die Gemeindevertretung im Dezember eine entsprechende Resolution verabschiedet hat, die in der Anlage zu dieser Niederschrift zu finden ist.



Als Abschluss erläutert Frank Beisheim, Leiter der Finanzverwaltung der Gemeinde Fuldabrück, das „Interaktive Vergleichssystem“, das über die Homepage der Gemeinde erreicht werden kann. Mit diesem System kann jede Bürgerin und jeder Bürger strukturiert und detailliert Einblick in den Haushaltsplan der Gemeinde halten. Die Zahlen werden allgemeinverständlich aufbereitet und mit Grafiken veranschaulicht.



(Ingo Landwer)
Vorsitzender
der Gemeindevertretung



(Achim Mähr)
Schriftführer
der Gemeindevertretung

Anlage zur Niederschrift

Resolution der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldabrück Finanzielle Situation der Gemeinden und Städte muss verbessert werden

Die Gemeindevertretung hat am 13.12.2018 im Rahmen der Haushaltsberatungen nachstehende Resolution einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldabrück fordert die politischen Verantwortlichen in Bund und Land auf, die Finanzierung der Städte und Gemeinden deutlich zu verbessern.

Die Übertragung ständig neuer Aufgaben auf Städte und Gemeinden ohne ausreichende Gegenfinanzierung hat dazu geführt, dass die Gemeinden/Städte erheblich an den finanziellen Stellschrauben drehen mussten. Das ist der Bevölkerung nicht mehr vermittelbar, insbesondere vor dem Hintergrund der insgesamt guten finanziellen Einnahmesituation („Sprudelnde Steuerquellen“) von Bund und Land. Leider kommt davon bei den Städten und Gemeinden zu wenig an.

Die ständige Plünderung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) durch das Land (Ablösung der Kirchenbaulasten, Gebührenfreistellung letztes Kita-Jahr, Schutzschirm, Hessenkasse, Gebührenfreistellung 3-6 Jahre zu 50% aus dem KFA) muss ein Ende haben. Dazu kommt, dass mit Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts erhebliche finanzielle Belastungen (z.B. Abschreibungen) auf die Städte/Gemeinden zugekommen sind. Die seit 2018 zu erwirtschaftende Tilgung sowie der Liquiditätspuffer führen zu weiteren Belastungen des kommunalen Haushalts, welcher letztendlich von den ehrenamtlich tätigen Gemeindevertretern zu verantworten ist.

„Das Land macht die Vorgaben und wir Kommunalpolitiker kriegen den Ärger. Da machen wir nicht mehr mit. Wir sehen die in Artikel 137 der Hessischen Verfassung garantierte Kommunale Selbstverwaltung stark gefährdet!“

Die Gemeinden und Städte sind die Keimzelle der Demokratie. Hierfür ist die Kommunale Selbstverwaltung unabdingbar.

Mit der vom Land vorgeschlagenen Änderung der Verfassung bezüglich des Ehrenamtes sollte das Land dies auch ernst nehmen und den ehrenamtlich tätigen Gemeindevertretern den Rücken stärken, indem die Gemeinden/Städte finanziell entsprechend ausgestattet werden.

Auf Seiten des Bundes sollte über eine Neuaufteilung des Steueraufkommens zugunsten der Gemeinden/Städte dringend nachgedacht werden, anstatt über Steuerensenkungen zu diskutieren, welche dazu führen würden, dass Gemeinden/Städte erneut an der Steuerschraube drehen müssten.